



Kantonsratsbeschluss

betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen einen Beschluss für einen Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz. Wir erstatten Ihnen dazu den nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. **In Kürze**
2. **Ausgangslage**
3. **Beitrag an den Aufbau eines Bildungszentrums in Rotkreuz**
4. **Finanzierung**
5. **Motivation des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten**
6. **Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen**
7. **Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Anpassungen von Leistungsaufträgen**
8. **Zeitplan**
9. **Antrag**

1. In Kürze

Aufgrund der Annahme der Pflegeinitiative stehen Bund, Kantone und die Leistungserbringer im Bereich Gesundheit in der Pflicht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. XUND hat als Bildungszentrum und verantwortliche Organisation der Arbeitswelt (OdA) in der Zentralschweiz einen Strategieprozess eingeleitet, der ein entsprechendes Wachstum vorsieht, und befindet sich derzeit auf der Suche nach einem weiteren Standort. Der benötigte Raumbedarf beträgt ca. 6000 m², wobei eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit aus der ganzen Zentralschweiz ein wichtiges Kriterium darstellt. Der Kanton Zug will bewusst einen erheblichen Beitrag leisten, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken. Er soll sich zu zwei Dritteln, aber maximal mit 10 Millionen Franken, an den Aufbaukosten beteiligen, welche sich gesamthaft auf rund 14,4 Millionen Franken belaufen. Dieses Bildungszentrum ist für Zug und die Zentralschweiz angesichts des Fachkräftemangels im Pflegebereich von grosser Bedeutung.

2. Ausgangslage

Unter dem Namen XUND tritt einerseits der in der Rechtsform eines Vereins organisierte Berufsbildungsverband Gesundheit Zentralschweiz (regionale Organisation der Arbeitswelt OdA) auf, der von den Spitälern, Alters- und Pflegezentren sowie Spitexorganisationen getragen wird. Andererseits trägt diesen Namen das XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz, dessen rechtliche Trägerin die gemeinnützige Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz ist. Das Bildungszentrum nimmt im Auftrag der OdA bzw. der Betriebe die Aus- und Weiterbildung insbesondere von Pflegefachkräften sowie anderen Gesundheitsfachpersonen wahr. Die Mission von XUND ist die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von genügend und qualifizierten Gesundheitsfachkräften für die Region. XUND führt derzeit ein Bildungszentrum in Luzern sowie einen Standort für das Praxistraining in Alpnach. Das Portfolio umfasst Höhere Fachschulen in Pflege und biomedizinischer Analytik, Nachdiplomstudien in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege, überbetriebliche Kurse für Fachfrauen/-männer Gesundheit EFZ und Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales EBA sowie ein breites Weiterbildungsangebot. XUND versteht sich als regionale Ausbildungsorganisation und hat sich in ihrer Strategie zum Ziel gesetzt, ihre Ausbildungsangebote regional verankert in mehreren Zentralschweizer Kantonen anzubieten.

Aufgrund der Annahme der Pflegeinitiative am 28. November 2021 stehen Bund und Kantone sowie die Leistungserbringer im Bereich Gesundheit in der Pflicht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. XUND hat einen Strategieprozess eingeleitet, der ein deutliches Wachstum vorsieht und damit auch die Standortfrage betrifft. Dabei kam sie zum Schluss, dass der bisherige zweite Standort in Alpnach das prognostizierte Wachstum sowie die Anforderungen an Infrastruktur und Erreichbarkeit künftig nicht mehr gewährleisten kann. Dieser Standort wird deshalb 2028 aufgegeben, während der Standort an der Spitalstrasse in Luzern bestehen bleibt, aber nicht über genügend Kapazitäten verfügt, um die Lernenden und Studierenden von Alpnach aufzunehmen. Daher soll ein neuer Standort für ein Bildungszentrum (vorzugsweise) ausserhalb des Kantons Luzern eröffnet werden. Der benötigte Raumbedarf hierfür beträgt ca. 6000 m². Kriterien für die Standortwahl sind eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit aus der ganzen Zentralschweiz, eine zukunftsorientierte, attraktive Infrastruktur und Umgebung, eine regionale Verankerung sowie potenzielle Synergien mit Bildungspartnern. Es wurden Standorte in allen Zentralschweizer Kantonen geprüft. Dabei stach in der Evaluation der Standort Rotkreuz hervor, der von XUND als Ergänzung zum Bildungszentrum in Luzern favorisiert wurde. Der Fokus liegt dabei auf geplanten Gebäuden auf dem Suurstoffi-Areal (S43 und S45). Mit dem Gebäude S45 wäre der Bedarf von XUND vollständig abgedeckt. Im angrenzenden Gebäude S43 sind eine Mietoption für Angebote der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) z.B. im Bereich Pflege sowie mögliche Rochaden von XUND angedacht. Die Mietverhandlungen mit der Eigentümerin (Zug Estates AG) sind abgeschlossen und der Stiftungsrat der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) hat sich mit Beschluss vom 5. September 2024 für den Standort Rotkreuz und die Miete des gesamten Gebäudes S45 entschieden.

Als private Trägerschaft finanziert sich XUND über Pro-Kopf-Beiträge der Kantone für die Lernenden / Studierenden und öffentliche Grundbeiträge, u.a. gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV). Bei einem Umsatz von 25 Millionen Franken, einer Bilanzsumme von rund 48 Millionen Franken und einem Eigenkapital von 14 Millionen Franken übersteigt die Investition für den Mieterausbau (rund 15 Millionen Franken) die finanziellen Möglichkeiten der Organisation. Zudem muss die Finanzierung des im Jahr 2019 eröffneten Neubaus in Luzern abbezahlt werden (von den Gesamtkosten von 47 Millionen Franken sind noch 22 Millionen Franken Kredite offen). Die nationalen Pro-Kopf-Beiträge sind in den letzten zehn Jahren um rund 15 Prozent gesunken und eine Erhöhung ist derzeit nicht absehbar. Höhere Beiträge oder Kursgebühren durch die

Betriebe sind angesichts des hohen wirtschaftlichen Drucks auf die Gesundheitsversorger nicht realistisch, da sie kaum akzeptiert würden und nur einen Bruchteil der benötigten Investitionsmittel decken könnten. XUND ist jedoch weiterhin bestrebt, nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen (Stiftungen, Private etc.). Dennoch wird die Gründung eines Bildungszentrums im Kanton Zug ohne eine namhafte Unterstützung durch einen Drittpartner – namentlich den Kanton Zug – nicht möglich sein. Aus diesem Grund ist XUND mit der Anfrage an die Volkswirtschafts- und die Gesundheitsdirektion gelangt, ob sich der Kanton Zug an den Investitionskosten für den Aufbau eines Standorts in Rotkreuz beteiligen würde.

3. Beitrag an den Aufbau eines Bildungszentrums in Rotkreuz

Aus Sicht des Kantons Zug sprechen einige gewichtige Argumente für die Ansiedlung des Bildungszentrums in Rotkreuz:

- XUND und die bestehenden Ausbildungsbereiche der FHZ können in Rotkreuz Synergien entwickeln.
- Die Standortattraktivität des Bildungs- und Forschungsplatzes Zug wird erheblich gesteigert und Rotkreuz kann sich zu einem Gesundheitscluster entwickeln. Dabei können sich Synergien und Entwicklungspotenziale zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Industrie entwickeln (z.B. Pharma, MedTech, Blockchain). Zudem kann eine stufenübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden, was zu zusätzlichen Arbeitsplätzen führen kann.
- Mit der Pflegeinitiative wurde den Leistungserbringern eine Ausbildungsverpflichtung auferlegt. Dementsprechend müssen die Leistungserbringer die Ausbildungskapazitäten erhöhen und gleichzeitig müssen die Kapazitäten bei den Bildungsinstitutionen adäquat wachsen. Die Eröffnung eines zweiten Standorts von XUND im Kanton Zug trägt dazu bei.
- Der Standort Rotkreuz ist für Lernende wie Studierende attraktiv, einerseits durch die oben beschriebenen Potenziale in Lehre, Forschung und Entwicklung, andererseits dank der hervorragenden verkehrstechnischen Erreichbarkeit.

4. Finanzierung

Gemäss § 2 Abs. 1 Bst. i des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung; BGS 413.11) kann der Regierungsrat Investitions- und Betriebsbeiträge an Einrichtungen der Berufsbildung gewähren.

Der Kanton Zug hat überdies Erfahrung mit der Leistung von Standortbeiträgen und Anschubfinanzierungen. Unter anderem sind zu erwähnen:

- Anschubfinanzierung des Departements Informatik an der FHZ (Betrag: 1,5 Millionen Franken)
- Standortbeitrag an den Innovationspark Zentralschweiz (Betrag: 50 000 Franken jährlich)
- Anschubfinanzierung an das OYM College AG (Betrag: 1 Million Franken)
- Anschubfinanzierung an das Blockchain-Institut (Betrag: rund 40 Millionen Franken)

Betreffend Kosten rechnet XUND mit einer jährlichen Miete von 1'963'910 Franken inkl. Nebenkosten und MwSt. bei einer Mietdauer von 30 Jahren. Der Mietaufwand ist gemäss den Verantwortlichen von XUND unter den gegebenen Umständen zwar finanziell anspruchsvoll, aber gemäss Tragbarkeitsberechnungen verkraftbar.

Anders sieht es bei den Investitionskosten aus. Als externe Unterstützung hat XUND das Büro für Bauökonomie Luzern (BfB) beigezogen, welches sie bereits beim Neubauprojekt in Luzern kompetent unterstützt hat. Dieses kommt zu folgenden Schlüssen:

- Für den derzeitigen Planungsstand ist es üblich, dass mit Flächenkennzahlen und einer Bandbreite von +/-30 Prozent gearbeitet wird. Derzeit wird eine auf das spezifische Objekt bezogene Kostenschätzung erstellt, welche detaillierter und konkreter die Ausbaubedürfnisse erhebt und entsprechend auch die Kostenbandbreite reduziert.
- Für die Flächenkennzahlen zum Mieterausbau konnte BfB ein vergleichbares Objekt aus dem Jahr 2022 auswerten (ebenfalls ein Ausbildungszentrum im Gesundheitsbereich). Der Flächenpreis lag bei 1650 Franken pro m². Aktualisiert mit der Baukostenteuerung ergibt dies für 2024 einen Flächenpreis von rund 1900 Franken pro m². Dies wurde jeweils auf der Basis einer Rohbaumiete berechnet. Enthalten sind im Betrag bereits Honorare, Nebenkosten und eine Reserve von 5 Prozent.
- Nicht enthalten sind jeweils die Ausstattung (Möblierung) und Betriebseinrichtungen – die allerdings zum grössten Teil von bisherigen XUND-Standorten übernommen werden können – sowie die Ausstattung mit Audio, Video und IT. Zwei Vergleichsobjekte im Hochschulbereich ergaben dafür Werte von 620 bzw. 650 Franken pro m², wobei jeweils auch die Möblierung enthalten war. Generell ist von Bandbreiten von 500 bis 700 Franken pro m² auszugehen. Da z.B. die Möblierungskosten bei XUND tiefer ausfallen sollten, wurde die untere Bandbreite von 500 Franken pro m² zur Berechnung eingesetzt.

Die Investitionskosten belaufen sich nach Schätzungen von XUND demnach auf

	Pro m²	Total
Mieterausbau	1900 Franken	11,4 Millionen Franken
Audio, Video, IT etc.	500 Franken	3,0 Millionen Franken
Gesamttotal		14,4 Millionen Franken

Insgesamt rechnet XUND mit rund 14,4 Millionen Franken (+/- 30 Prozent) für die Investition in die neuen Gebäude. Dies übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Trägerschaft. Eine Beteiligung des Kantons Zug in der Höhe von zwei Dritteln der Kosten mit einem Kostendach von 10 Millionen Franken ist ein adäquater Beitrag zur Schaffung von Ausbildungskapazitäten im Kanton sowie zur Förderung des Bildungsstandorts Zug. Der Stiftungsrat der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) wird voraussichtlich im Dezember 2024 den definitiven Kostenvoranschlag betreffend Mieterausbau verabschieden. Die Planungskosten fallen ab der ersten Jahreshälfte 2025 an, weshalb eine erste Tranche von 2 Millionen Franken nach der Rechtskraft des vorliegenden Kantonsratsbeschlusses (ca. Mitte 2025) ausgerichtet werden soll. Falls dieser Betrag über den Planungskosten liegt, gilt der Rest als Akontozahlung für den Mieterausbau. Die Übernahme des Gebäudes S45 im Rohbau für den Mieterausbau ist auf Mai 2027 geplant. Dementsprechend soll die zweite Tranche von maximal 7 Millionen Franken auf diesen Zeitpunkt ausbezahlt werden. Vorgängig überprüft XUND den Mittelbedarf auf der Basis des aktualisierten Kostenvoranschlags nach Vorliegen von 80 Prozent der Vergaben noch einmal und stellt diesen der Volkswirtschaftsdirektion zu. Die dritte Tranche wird nach Vorliegen der Schlussbauabrechnung ausbezahlt und besteht maximal in der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag von zehn Millionen Franken und den ausbezahlten Tranchen. Die Schlussbauabrechnung wird voraussichtlich Ende 2028 vorliegen, da das Bildungszentrum am neuen Standort im August 2028 den Betrieb aufnehmen wird.

5. Motivation des Kantons Zug zur Beteiligung an den Aufbaukosten

Gemäss der Strategie 2019–2026 des Regierungsrats will der Kanton Zug die Spitzenposition im Standortwettbewerb behalten. Hierfür fördert er eine attraktive Aus- und Weiterbildung, insbesondere in zukunftsweisenden Branchen und Tätigkeiten. Somit ist ein verstärktes Engagement für die Höhere Fachschule der Gesundheitsberufe folgerichtig. Gemäss § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung; BGS 413.11) kann sich der Kanton mittels einfachen Kantonsratsbeschlusses an Höheren Fachschulen oder Einrichtungen von Fachhochschulen beteiligen. Die Beteiligung an den Aufbaukosten des Bildungszentrums mit Standort im Kanton Zug entspricht einer solchen Beteiligung.

Die Gesundheitsbranche ist für den Kanton Zug von vitalem Interesse, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und Versorgungsengpässe zu vermeiden. Ein entsprechendes Bildungszentrum im eigenen Kanton wertet den Bildungsplatz und den Zuger Arbeitsmarkt auf, indem Fachkräfte unmittelbar vor Ort ausgebildet und rekrutiert werden können. Dies ist ein grundlegender Standortvorteil vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an Fachkräften im Gesundheitsbereich.

Das Vorhaben ist ein Leuchtturmprojekt mit überregionaler Ausstrahlung und hat nicht nur für die Auszubildenden (Lernende, Studierende), sondern auch für Lehrbetriebe und andere Beteiligte eine hohe Attraktivität. Die Stärkung des Bildungsstandorts Rotkreuz fördert längerfristige Bildungspotenziale mit ansässigen Bildungsinstitutionen und die Profilierung des Kantons im Gesundheitsbereich.

Gleichzeitig wird mit einem Bildungszentrum das duale Berufsbildungssystem gestärkt, mit der praxisorientierten Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule in Rotkreuz das Bildungsangebot im Kanton ergänzt und damit jungen Berufsleuten eine zukunftssträchtige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geboten.

Der Kanton Zug hat Erfahrung im Aufbau von Bildungseinrichtungen. Jeweils mit Kantonsratsbeschlüssen unterstützte der Kanton den Aufbau des (später von der neu gegründeten Fachhochschule Zentralschweiz übernommenen) Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) mit einem Betrag von maximal 3 Millionen Franken bzw. den Aufbau des Instituts Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) der damaligen Hochschule für Technik Rapperswil (heute: OST – Ostschweizer Fachhochschule) mit maximal 1,5 Millionen Franken und das Departement Informatik an der Fachhochschule Zentralschweiz mit 1 Million Franken. Mit einem Bildungszentrum orientiert er sich beim vorliegenden Beschluss an diesen drei Beispielen, welche massgeblich zum erfolgreichen Aufbau von zwei Fachhochschulinitiativen und dem Departement für Informatik (Teilschule) beigetragen haben. Was für Fachhochschulinitiativen und für ein Departement (Teilschule) einer Fachhochschule gegolten hat, sollte in jedem Fall auch für eine Höhere Fachschule Anwendung finden, da der Bildungsstandort Zug massgeblich gestärkt wird.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1

Der Regierungsrat geht für ein Bildungszentrum mit Standort in Rotkreuz von Investitionskosten von rund 15 Millionen Franken aus. Daran will er sich zu zwei Dritteln bzw. maximal 10 Millionen Franken beteiligen. Der Mieterausbau bleibt während der vereinbarten Vertragsdauer von 30 Jahren im Eigentum der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) und fällt danach an die Grundeigentümerin Zug Estates AG.

§ 2

Der Betrag wird in drei Tranchen an die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ) ausbezahlt: die erste Tranche von 2 Millionen Franken wird ausbezahlt, wenn der vorliegende Kantonsratsbeschluss rechtskräftig ist. Dies ist ungefähr Mitte 2025 zu erwarten. Die zweite Tranche von maximal 7 Millionen Franken wird nach der Übernahme des Gebäudes S45 im Rohbau für den Mieterausbau ausbezahlt. Dies ist auf Mai 2027 geplant. Vorgängig überprüft XUND den Mittelbedarf auf der Basis des aktualisierten Kostenvoranschlags nach Vorliegen von 80 Prozent der Vergaben noch einmal und teilt dies der Volkswirtschaftsdirektion mit. Die dritte Tranche wird nach Vorliegen der Schlussbauabrechnung ausbezahlt und besteht maximal in der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag von 10 Millionen Franken und den ausbezahlten Tranchen. Diese wird voraussichtlich Ende 2028 vorliegen, da das Bildungszentrum am neuen Standort im August 2028 den Betrieb aufnehmen wird. Die Einzelheiten sollen in einer Vereinbarung zwischen XUND und der Volkswirtschaftsdirektion nach Vorliegen des definitiven Kostenvoranschlags betreffend Mieterausbau geregelt werden.

§ 3

Der Vollzug dieses Beschlusses erfolgt durch die Volkswirtschaftsdirektion.

7. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Anpassungen von Leistungsaufträgen

7.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Mit der Ausrichtung des Beitrags sind keine erheblichen personellen Auswirkungen bei der Volkswirtschaftsdirektion verbunden. Sie kann die Abwicklung im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen vornehmen. Die erste Auszahlung erfolgt im Budgetjahr 2025, die zweite 2027 und die dritte 2028.

A	Investitionsrechnung	2025	2026	2027	2028
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0	0	7 Mio.	1 Mio.
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	2 Mio.	0	7 Mio.	1 Mio.
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

7.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

7.3 Anpassungen von Leistungsaufträgen

Es sind keine Leistungsaufträge anzupassen.

8. Zeitplan

26. September 2024	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
Okt. 2024 – Jan. 2025	Kommissionssitzung(en)
1. Mai 2025	1. Lesung im Kantonsrat
5. Juni 2025	2. Lesung im Kantonsrat
12. Juni 2025	Publikation im Amtsblatt
13. Juni 2025	Beginn Referendumsfrist (60 Tage)
11. August 2025	Ablauf Referendumsfrist
21. August 2025	Publikation Amtsblatt
22. August 2025	Inkrafttreten

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen auf die Vorlage Nr. 3801.2 - 17843 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. September 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser